

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

48. Jahrgang

Erscheinungstag: 17.06.2020

Nr. 12/2020

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg ausgelegt und steht im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

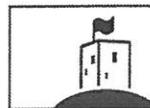
☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|---|----------------|
| 1. Einladung zur 41. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 25.06.2020, 18.30 Uhr, Bürgerhaus Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg | 77 - 79 |
| 2. Bezirksregierung Köln – Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vom 15.06.2020 – Freiwilliger Landtausch Untere Rurniederung; Einleitungsbeschluss | 80 - 82 |
| 3. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand: 31.05.2020 | 83 |



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 41. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 25.06.2020, 18:30 Uhr,
Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 17.06.2020

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Winkens', written over a horizontal line.

Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2020
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wassenberg
hier: 7. Fortschreibung
Vorlage: BV/SBW/064/2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB5/008/2020
5. Ergänzung der Ortsschilder Effeld mit dem Zusatz "Spargeldorf";
hier: Antrag des CDU Ortsverbandes Effeld vom 05.07.2019
Vorlage: BV/FB3/068/2020
6. Einstellung eines "Sozialkoordinators";
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2020
Vorlage: BV/FB3/069/2020
7. Benennung einer Straße;
hier: Bebauungsplan Nr. 86 "Orsbecker Feld"
-Vorlage wird nachgereicht-
8. Ausbau der Straße "Pützchensweg" (Teilstück) in Wassenberg-Birgelen
hier: Ergebnis der Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung vom 04.06.2020 und Beschluss des Bauprogramms
Vorlage: BV/SBW/061/2020
9. Ausbau der „Sandstraße“ (Teilstück) in Wassenberg-Birgelen
hier: Ergebnis der Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung vom 04.06.2020 und Beschluss des Bauprogramms
Vorlage: BV/SBW/062/2020

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter GmbH
Vorlage: BV/FB5/058/2020
11. Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule - Europaschule-; Auftragsvergabe: Ausstattung mit Sportgeräten
Vorlage: BV/FB6/067/2020

- 12 . Straßenausbau einschl. Rad-/Gehweg entlang der
Gemeindeverbindungsstraße 36, II. Bauabschnitt zwischen Birgelen und
Effeld/Ophoven
hier: Auftragsvergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten
-Vorlage wird nachgereicht-

- 13 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Freiwilliger Landtausch
Untere Rurniederung
Az.: 33.43 – 5 20 01

Köln, den 15.06.2020

Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Tel.: 0221/147-2033

B E S C H L U S S

Die Bezirksregierung Köln hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Städte Wassenberg und Heinsberg im Kreis Heinsberg wird aufgrund der §§ 103 a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der

Freiwillige Landtausch Untere Rurniederung

angeordnet und das Tauschgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln
Kreis Heinsberg

Stadt Wassenberg
Gemarkung Effeld

Flur 1, Flurstücke 197, 229, 256, 257

Stadt Heinsberg
Gemarkung Karken

Flur 8, Flurstücke 39, 40
Flur 11, Flurstück 104

Gemarkung Randerath

Flur 6, Flurstücke 193, 194, 196

2. Das Tauschgebiet ist auf den als Anlagen zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarten dargestellt und hat eine Größe von rund 14 ha.
3. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten **einen Monat** lang während der Besuchszeiten

**im Zimmer 2073 der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

aus.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder persönlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer 2073,
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des **Az. 33.43 – 5 20 01** - anzumelden

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Anordnung des freiwilligen Landtausches liegen vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt.

Das freiwillige Landtauschverfahren dient zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Entwicklungsziele und Festsetzungen des Landschaftsplanes II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des Aktenzeichens **33.43 – 5 20 01** einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS)

gez.

Kopka

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

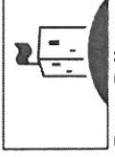
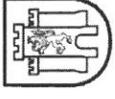
Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutz_hinweise.pdf.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.



Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.03.2020	Vormonat	30.04.2020	Vormonat	31.05.2020	Vormonat
Wassenberg	8349	-10	8354	+5	8382	+28
Birgelen	3941	+2	3942	+1	3952	+10
Myhl	2790	-1	2791	+1	2791	+/-0
Orsbeck	1881	+4	1883	+2	1878	-5
Effeld	1499	+6	1510	+11	1537	+27
Ophoven	714	-4	710	-4	714	+4
Gesamt	19174	-2	19190	+16	19254	+64

*) Einwohner mit Hauptwohnung